

PLATZORDNUNG



Bitte dringend berücksichtigen!

DA WIR UNSEREN HUNDEPLATZ NUR UNTER BESTIMMTEN VORAUSSETZUNGEN GENEHMIGT BEKOMMEN HABEN, MÜSSEN WIR GEWÄHRLEISTEN, DASS DIE PLATZORDNUNG AUCH EINGEHALTEN WIRD. ANSONSTEN HAT DIE GEMEINDE DAS RECHT, UNS BEI GROBEN Verstößen, ZU JEDER ZEIT DEN PLATZ WIEDER ZU KÜNDIGEN!!

Bitte sorgt ALLE dafür, dass er hierzu keinerlei Gründe oder Beanstandungen gibt!!!!!!

Fahrweise und Parken

Bitte achten Sie auf den Zufahrtswegen zum Vereinsgelände und am Gelände selbst, auf langsame und vorsichtige Fahrweise. Parken Sie bitte nur an den Parkplätzen am Sportplatz. Wer einen bellenden Hund im Auto hat, sollte möglichst weit nach unten, Richtung Hochhausen, parken.

Auslaufen der Hunde und Gassiwege

Der Hund sollte vor dem Übungsbetrieb die Möglichkeit haben sein „Geschäft“ zu verrichten. Der Übungsplatz ist kein Löseplatz! Bitte laufen Sie beim Gassi gehen vor dem Übungsbetrieb nur auf den gegenüberliegenden Feldwegen. Entfernen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes in den bereit gestellten Abfallbehältern des Hundeplatzes. „Tütchen“ erhalten Sie bei den Ausbilderinnen und Ausbildern oder sie hängen an den Behältern. **Bitte laufen Sie nicht auf Waldwegen neben dem Trainingsgelände und lassen die Hunde nicht in den Äckern rennen und spielen!**

Gelände und Übungsplatz

Auf und um das gesamte Ausbildungsgelände sind die Hunde an der Leine zu führen! Den Anweisungen der Vorstandschaft, den Ausbilderinnen und Ausbildern ist unbedingt Folge zu leisten. **Bis zu Beginn des Übungsbetriebes lassen Sie bitte Ihre Hunde im Auto**. Wenn jemand auf dem Platz trainiert, den Platz bitte nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Trainierenden betreten.

Ein unaufhörliches Bellen des Hundes ist zu unterbinden!

Haftpflicht und Voraussetzung zur Teilnahme am Übungsbetrieb

Jeder Hundebesitzer haftet für die, durch seinen Hund entstandenen Personen und/oder Sachschäden! Hierzu gehört auch der Schaden an Fahrzeugen (z.B. Kratzer durch Hundepfoten). Jeder Hund, der am Übungsbetrieb teilnimmt, muss **tollwutgeimpft** und **haftpflichtversichert** sein. Der Impfausweis und die Haftpflichtversicherung sind auf Verlangen den Ausbilderinnen, dem Ausbilder oder der Vorstandschaft vorzulegen.

Nutzung des Übungsgeländes und der Übungsgeräte

Die Nutzung des Übungsgeländes erfolgt auf **eigene Gefahr!** Die Teilnehmer des Übungsbetriebs verpflichten sich, den Verein durch Schadenersatzansprüche Dritter freizustellen, wenn diese durch ihn oder seinen Hund verursacht wurden.

Da wir so strenge Auflagen seitens der Gemeinde haben, darf das **Übungsgelände nur in Begleitung der Ausbilderinnen und Ausbilder und an den festgelegten Übungszeiten genutzt werden.** Zusätzliches Training vor Prüfungen oder Turnieren ist nach Absprache möglich. AusbilderInnen haben jedoch die Möglichkeit, auch außerhalb der Trainingszeiten auf dem Platz zu trainieren, da es für sie während der allgemeinen Übungszeiten nur eingeschränkt möglich ist.

Übungsgeräte dürfen ausschließlich unter Aufsicht der AusbilderInnen benutzt werden.

Verhalten gegenüber dem Hund

Es ist strengstens verboten, Hunde körperlich oder seelisch zu misshandeln! Es dürfen vom Tier keine Leistungen abverlangt werden, denen es auf Grund seines Alters seiner Rasse oder seines Gesundheitszustandes nicht gewachsen ist.

Kranke Hunde oder läufige Hündinnen können am Übungsbetrieb nicht teilnehmen.

Mit der Teilnahme am Übungsbetrieb, wird die Platzordnung des VdH Hüffenhardt-Kälbertshausen anerkannt!

.....